Der Blaue Engel für emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen (DE-UZ 38)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz38

- emissionsarm
- · Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- in der Wohnung gesundheitlich unbedenklich

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft einsetzen,
- emissionsarme Materialien einsetzen, welche die Innenraumluftqualität nicht beeinträchtigen,
- über den gesamten Lebensweg des Produktes Umwelt- und Gesundheitsbelastungen minimieren.



© newhouse / pixabay

Emissionsarme Möbel im ganzen Haus

Der Blaue Engel zertifiziert Möbel und Lattenroste die im Innenraum eingesetzt werden und zu mehr als 50 Vol-% aus Holz oder Holzwerkstoffen bestehen. Dazu gehören beispielsweise:

- Küchenmöbel
- Büromöbel (z.B. Schreibtisch, Schrank)
- Kinder-/Jugendmöbel
- Schlafzimmermöbel
- Saunen

Emissionsarm und umweltfreundlich

Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen, wie Möbel oder Lattenroste, können bei ihrer Herstellung, Nutzung und Entsorgung Umweltbelastungen verursachen. Der Blaue Engel berücksichtigt daher den gesamten Lebensweg der Produkte und fördert vor allem den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und von emissionsarmen Holzwerkstoffen. Hinzu kommt, dass Möbel im Innenraum eingesetzt werden und tagtäglich direkt mit den Nutzerinnen und Nutzern in Berührung kommen. Der Blaue Engel schließt daher den Einsatz gesundheitsgefährdender Stoffe in den Beschichtungssystemen aus und lässt strenge Emissionsgrenzwerte für flüchtige organische Verbindungen von unabhängigen Prüflaboren überprüfen.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Möbeln und Lattenrosten aus Holz?

- · Einsatz von mind. 50 Gew.-% Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- · Einsatz formaldehydarmer Holzwerkstoffe
- · Strenge Anforderungen an die Emissionen in die Innenraumluft
- · Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe
- · Vermeidung von Stoffen, welche die umweltfreundliche Verwertung und Entsorgung behindern
 - » Ausschluss von halogenierten organischen Verbindungen
 - » Strenge Regulierung von Flammschutzmitteln und Bioziden
- · Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Dr. Susanne de Boor, E-Mail: susanne.deboor@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-150). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

April 2019









